

zu los 4:

Dornbacher Straße
16 Bauparzellen auf Fl. 701 u. 702/1
Gemarkung Auerbach

LEGENDE

Planzeichen

-  bestehende Grenzen
-  neue Grenzen (innerhalb Geltungsbereich)
-  bestehende Gebäude
- 664/2** Flurstücksnummern
-  Firstichtung
-  Darstellung der Parzellennummer
-  Darstellung der empfohlenen Gebäude- und Garagenstandorte sowie deren Größe und Ausrichtung. Dies ist eine Empfehlung und keine Festsetzung.
-  Höhenlage bei Festsetzungen (§9 Abs. 2 und 6 BauGB)

Allgemeine verbindliche Festsetzungen durch Planzeichen und Plangrafik

-  Grenze des Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
-  öffentliche Verkehrsfläche (§ 9 Abs. Nr. 11, 12, 13, 14 und 21 BauGB), bestehend aus Straßenfläche, Stellplatz- und Ausweichflächen (offenfügiger Belag) mit Straßenbäumen und Gehweg (Details lt. Straßenausbauplanung/Regelquerschnitt und in den grünordnerische Festsetzungen)
-  Baugrenze
-  Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhal von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs.1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)
-  Ökofläche
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr. 20 und Abs.6 BauGB)
-  zu pflanzender Baum, Baumstandort, Pflanzgebot (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 Buchstabe a) BauGB
Baumart nach Empfehlung im grünordnerischen Teil.
-  zu erhaltender Baum, Baumstandort (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 Buchstabe a) BauGB)
-  zu erhaltende Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 Buchstabe a) BauGB)
-  Umgrenzung der Flächen für die Anlage von Stellplätzen und die Errichtung von Gragen auf privaten Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
-  Höhenpunkt als Bezugspunkt zur OK FFB Erdgeschoss.

